



Menschenrechte bilden!

Impulse zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema

(Stand: November 2016)

Vorbemerkung

- „Menschenrechtsbildung“ ist ein abstrakter Begriff, der sich nicht ohne Weiteres auf den eigenen Arbeitsbereich übertragen lässt.
- Auf Basis verschiedener Arbeitsmaterialien haben wir Ihnen auf den folgenden Folien einige Fragen zusammengestellt, die Ihnen den Zugang zum Thema erleichtern sollen. Die Fragen sind nicht vollständig oder abschließend, sondern sind als erster Impuls zu verstehen.
- Gerne unterstützen wir Sie dabei, die Fragen für Ihren speziellen Arbeitsbereich weiterzuentwickeln.

Was ist Menschenrechtsbildung?

„Menschenrechtsbildung und -training umfasst alle Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Information, Sensibilisierung, Bewusstseinsbildung und Lernen, die auf die Förderung der universellen Achtung und Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten gerichtet sind, und so unter anderem einen Beitrag dazu leisten, Menschenrechtsverletzungen und Übergriffen vorzubeugen.“

(UN-Erklärung über Menschenrechtsbildung und -training)

„Menschenrechtsbildung ist ein planvolles, partizipatives Training mit dem Ziel, dass Einzelne, Gruppen und Gemeinschaften die Fähigkeit entwickeln, ihre eigenen Rechte wahrzunehmen (Empowerment), indem ihnen Kenntnisse, Fähigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen in Übereinstimmung mit den international anerkannten Menschenrechtsprinzipien vermittelt werden.“

(Amnesty International: Leitfaden für die Verwendung partizipativer Methoden.)

„Menschen-Rechts-Bildung.
Das heißt, die Rechte von Menschen mit Behinderungen kennen und bekannt machen.

**Der LVR will:
Die Menschen-Rechte sollen bekannter werden.**

Jeder Mensch hat Rechte.
Diese Rechte sind für alle Menschen auf der Welt gleich.
Die Rechte für alle Menschen heißen: Menschen-Rechte.
Denn alle Menschen sind gleich viel wert.
Und deshalb haben sie die gleichen Menschen-Rechte.

Deshalb sollen die Menschen-Rechte oft Thema sein und überall besprochen werden.
Alle Menschen, die beim LVR arbeiten, sollen über Menschen-Rechte Bescheid wissen.
Damit man besser auf die Menschen-Rechte achtet.

(LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“, S. 99)

Was will Menschenrechtsbildung?

„Bei den Prozessen und Aktivitäten in der Menschenrechtsbildung geht es in erster Linie um Folgendes:

1. Einstellungen, Wertvorstellungen und Verhaltensweisen zu überprüfen und ggf. zu ändern,
2. die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung und Analyse zu schaffen,
3. zu sensibilisieren und Bewusstseinsbildung zu fördern,
4. kontinuierliches Engagement und Begeisterung für die Menschenrechte zu unterstützen sowie
5. planvolles Handeln für die Förderung, den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte durchzuführen.“

(Amnesty International: Leitfaden für die Verwendung partizipativer Methoden.)

„Menschenrechtsbildung hat zum Ziel, Achtung vor den Menschenrechten zu vermitteln.“

(Deutsches Institut für Menschenrechte: Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem.)

„Menschenrechtsbildung hat eine dreifache Botschaft:

1. Kenne und verteidige deine Rechte.
2. Anerkenne die gleichen Rechte der Anderen. Verhalte dich im Alltag selber so, dass du die Menschenrechte der anderen anerkennt und nicht verletzt.
3. Verteidige nach deinen Kräften auch die Rechte anderer und helfe nach deinen Möglichkeiten Opfern von Menschenrechtsverletzungen.“

(K. Peter Fritzsche, UNESCO-Lehrstuhl für Menschenrechtserziehung, Magdeburg)

„Langfristiges Ziel der Menschenrechtsbildung ist es, eine Kultur zu etablieren, in der Menschenrechte verstanden, verteidigt und respektiert werden. Denn nur wer die Menschenrechte kennt und versteht, kann diese achten, einfordern und verteidigen.“

(Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg)

Bildung *über* Menschenrechte

Leitfrage:

Wo und wem vermitteln wir Wissen sowie Verständnis für Normen und Prinzipien der Menschenrechte sowie der ihnen zugrunde liegenden Werte und Mechanismen zu ihrem Schutz?

Erste Konkretisierungsfragen:

- ✓ Ist das Ziel, Achtung vor den Menschenrechten zu vermitteln, als Auftrag im eigenen Arbeitsbereich verankert, zum Beispiel im Leitbild?
- ✓ Ist die Behandlung menschenrechtlicher Themen in Bildungsplänen oder Curricula explizit benannt? (Anregungen zur Formulierung geben z.B. die „Standards der Menschenrechtsbildung in Schulen“ des Forums Menschenrechte)
- ✓ Wird im eigenen Arbeitsbereich die Gelegenheit genutzt, Diskriminierungen, Ungleichbehandlungen oder andere Unrechtserfahrungen (mit Blick auf bürgerliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) in einen menschenrechtlichen Kontext einzuordnen und explizit als Menschenrechtsverletzungen zu benennen?
- ✓ Werden bei geschichtlichen Ereignissen, die Menschenrechtsverletzungen berühren, Bezüge zur Gegenwart hergestellt und wird damit eine Auseinandersetzung mit der heutigen Menschenrechtssituation ermöglicht? (z.B. „Wer wird heute noch diskriminiert und wie wird dies gerechtfertigt?“)

Bildung *über* Menschenrechte

Erste Konkretisierungsfragen:

- ✓ Wird die Gelegenheit genutzt, anhand der deutschen Geschichte (insb. NS-Zeit und Diktatur in der DDR) darüber aufzuklären, warum wir Menschenrechte brauchen? Wird darüber diskutiert, welche rechtlichen und ethischen Antworten auf staatliches Versagen gefunden wurden?
- ✓ Wo könnten bei den bislang behandelten Themen im eigenen Arbeitsbereich noch inhaltliche Anknüpfungspunkte mit Blick auf das Thema Menschenrechte bestehen? Wo wird das Thema Menschenrechte bereits implizit angesprochen?
- ✓ Wie könnten Menschenrechte zu einem neuen Thema gemacht werden? (z.B. neue Unterrichtseinheit, Wechselausstellungen, Veranstaltungen)

(Angelehnt an: Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Das Menschenrecht auf Bildung im deutschen Schulsystem. Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist.)

Bildung *durch* Menschenrechte

Leitfrage:

Verwenden wir Formen des Lernens und des Vermittelns, welche die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden achten?

Erste Konkretisierungsfragen:

- ✓ Sind die eigenen Bildungsangebote zugänglich für Lernende mit unterschiedlichen Bedürfnissen (z.B. bauliche Barrierefreiheit, Vorkehrungen für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten, für Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und ältere Menschen)? Gibt es eindeutige Informationen zum Zugang bzw. Nicht-Zugang?
- ✓ Werden Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen gezielt dazu eingeladen, das Bildungsangebot zu nutzen?
- ✓ Werden die Lernenden aktiv beteiligt? Kommen kreative Methoden zum Einsatz?
- ✓ Bildet die Erfahrungswelt der Lernenden den Ausgangspunkt der Bildungsaktivitäten?
- ✓ Haben die Lernenden die Möglichkeit, ihre eigenen Erfahrungen zu teilen und kritisch zu analysieren? Werden hierauf aufbauend verallgemeinerbare Prinzipien und Muster abgeleitet?

Bildung *durch* Menschenrechte

Erste Konkretisierungsfragen:

- ✓ Ist die Lernatmosphäre geprägt von wechselseitigem Respekt zwischen Lehrenden und den Lernenden sowie zwischen den einzelnen Lernenden? Wird allen Lernenden vorurteils- und diskriminierungsfrei begegnet?
- ✓ Gehen die Lehrenden sensibel mit gruppendynamischen Prozessen um, insbesondere mit Machtverhältnissen zwischen den Lernenden?
- ✓ Werden Bemerkungen kommentiert, die andere herabwürdigen, in denen Herablassung oder Arroganz zum Ausdruck kommt und die verletzend, grausam oder diskriminierend sind?
- ✓ Spiegeln die eingesetzten Lernmaterialien (z.B. Zeitzeugenberichte) die Vielfalt der Gesellschaft wider? D.h. kommen zum Beispiel Menschen mit unterschiedlichem Geschlecht, Alter, kulturellem und religiösem sowie sozioökonomischen Hintergrund zur Sprache?
- ✓ Waren die Zielgruppen an der Entwicklung des Bildungsangebotes beteiligt? Hat ein Beteiligungsprozess stattgefunden?

(Angelehnt an: Amnesty International (2013): Moderationshandbuch. Leitfaden für die Verwendung partizipativer Methoden.)

Bildung *für* Menschenrechte

Leitfrage:

Wie tragen wir dazu bei, Menschen darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben sowie die Rechte anderer zu achten und hochzuhalten?

Erste Konkretisierungsfragen:

- ✓ Findet eine gezielte Aufklärung über die eigenen Rechte statt?
- ✓ Wird vermittelt, dass diejenigen, die von Diskriminierung betroffen sind, durch die Menschenrechte „im guten Recht“ sind, wenn sie Diskriminierungsschutz einfordern? (rechtebasierter statt rein moralischer Ansatz)
- ✓ Zielt der gewählte pädagogische Ansatz darauf ab, die Selbstachtung, das Selbstvertrauen sowie die Entwicklung eines positiven und realistischen Selbstverständnisses bei den Lernenden zu stärken?
- ✓ Haben die Lernenden die Möglichkeit, ihre neu erworbenen Fähigkeiten in der Praxis einzuüben? Werden sie dazu ermutigt, in ihrem eigenen Lebensumfeld Aspekte zu verändern, die sie als ungerecht oder hinderlich für ihre Grundrechte identifiziert haben?

Bildung *für* Menschenrechte

Erste Konkretisierungsfragen:

- ✓ Werden die Lernenden zu gesellschaftlichem Engagement ermutigt?
- ✓ Das Bewusstsein, das etwas verwehrt wird, wozu man berechtigt ist, mobilisiert den Mut, sich zu wehren. Werden Erfolgsgeschichten von mutigen Menschenrechtlerinnen und -rechtlern vorgestellt?

(Angelehnt an: Amnesty International (2013): Moderationshandbuch. Leitfaden für die Verwendung partizipativer Methoden.)

Kontakt

LVR-Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte

Bernd Woltmann

0221/ 809 2208

bernd.woltmann@lvr.de

Melanie Henkel

0221/ 809 2202

melanie.henkel@lvr.de